

**Öffentliche Bekanntmachung
Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von
Umgebungsärm (Umgebungsärmrichtlinie) gem. § 47d
Bundesimmissionsschutzgesetz
Information und Aufruf zur Diskussion im Rahmen der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung (LAP) in der Gemeinde
Heinsdorfergrund**

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) hat 2022 die Lärmbelastung entlang von stark befahrenen Hauptverkehrsstraßen (Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen im Jahr) untersuchen lassen. Die daraus resultierenden Lärmkarten samt Anzahl der lärmbeeinträchtigten Anwohner je Gemeinde stehen seit Juni 2023 für jedermann auf der Webseite des LfULG zur Verfügung.

<https://luis.sachsen.de/fachbereich-laerm.html>

Für Heinsdorfergrund wurden folgende Abschnitte kartiert:

- ein 0,9 Kilometer langer Abschnitt an der A 72 und
- ein 2,0 Kilometer langer Abschnitt an der B 94

Betroffene Bürgerinnen und Bürger können sich in den veröffentlichten Lärmkarten über die Höhe der Lärmbelastung informieren, der sie an ihrem Wohnort ausgesetzt sind. Schwerpunkte der Geräuschbelastung sind in sogenannten »Hot-Spot-Karten« gesondert ausgewiesen.

Nach Fertigstellung der Lärmkartierung 2022 schließt sich nun in Zuständigkeit der Gemeinde Heinsdorfergrund die Lärmaktionsplanung für deren Gemeindegebiet an. Für die einzelnen Kommunen stellt die Lärmaktionsplanung vielfach eine Herausforderung dar. Die Gemeinde wird im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft mit der Großen Kreisstadt Reichenbach im Vogtland die LAP in Angriff nehmen.

Die Erstellung der LAP findet unter Beteiligung von Öffentlichkeit und Fachbehörden Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung festzuschreiben.

Es besteht die Möglichkeit, sich in der Stadtverwaltung Reichenbach, Fachbereich 2 Bau und Stadtentwicklung, Zimmer 223, Markt 1, während der Dienststunden über den Inhalt der Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung im Allgemeinen zu informieren.

Jeder kann bis 01.09.2023 Hinweise und Anregungen zur Lärmaktionsplanung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder bei der Stadt Reichenbach erheben.

Die Lärmaktionsplanung muss bis zum 18. Juli 2024 abgeschlossen sein. Die beteiligten Kommunen werden mit dem Prozess rechtzeitig beginnen. Im ersten Schritt ist zu klären, inwieweit die Beauftragung eines externen Planungsbüros für die Erstellung der LAP erforderlich ist.

Heinsdorfergrund, den 31.07.2023



Marion Dick

Bürgermeisterin der Gemeinde Heinsdorfergrund